

# Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Verfahren: RZL-EWO Rechenzentrumsleistungen

Einwohnerwesen

Verarbeitungstätigkeit: EMS - Einwohner-Melde-Statistik

---

## 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber, Laiblestraße 31, 91541 Rothenburg o.d.T.  
Tel. +49 9861 9435 0, E-Mail: [poststelle@vg-rothenburg.de](mailto:poststelle@vg-rothenburg.de)

## 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber,  
Laiblestraße 31, 91541 Rothenburg o.d.T.

Tel. +49 9861 9435 0, E-Mail: [dsb@vg-rothenburg.de](mailto:dsb@vg-rothenburg.de)

## 3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

### **Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:**

Die Anwendung EMS dient der Erstellung von Reports und Listen.

Die Auswertungen erfolgen aus den Einwohnermeldedaten der bayerischen AKDB-Kunden, die die AKDB beauftragt haben, diese Auswertungen im Namen dieser Behörden durchzuführen.

### **Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:**

2. BMeldDÜV, BMG, Zensus Durchführungsgesetz

## 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

### **Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:**

- 1.) Einwohner-Zählung, bei der AKDB zur Rechnungsschreibung
- 2.) Religions-Zählung, bei der AKDB zur Rechnungsschreibung
- 3.) Wehrregistermitteilung an die zuständigen Kreiswehrrersatzämter nach §42 Abs. 2 und 3 des Wehrpflichtgesetzes
- 4.) Zensus an das Bayer. Landesamt für Statistik nach dem Zensus Durchführungsgesetz
- 5.) Jungwählerliste-Zählung an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen nach §50 Abs. 1 BMG

## 5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

## 6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

## **Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:**

Die Regeln zur Aufbewahrung und Löschung von Daten ergeben sich aus § 13, § 14 und § 15 BMG

1.) Betroffene Person: Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod

Ausnahmen:

- 1.16 Suchdienste: Löschung unverzüglich nach Übermittlung
- 1.17 Waffenerlaubnis / Sprengstofferelaubnis: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod
- 1.18 Aufenthaltsfragen: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod
- 1.19 Wohnungsgeber: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod
- 1.20 Wehrerfassung: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod
- 1.21 Wahlberechtigung: Löschung nach 30 Tagen nach dem Wegzug und der Auswertung der Rückmeldung oder bei Tod
- 1.22 Ausstellung Pässe und Ausweise: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod
- 1.23 Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer der Ausweise: Löschung nach 30 Tagen nach dem Wegzug und der Auswertung der Rückmeldung oder bei Tod
- 1.24 Ankunftsachweis: Löschung, sobald die Gültigkeitsdauer um mehr als 3 Monate abgelaufen ist oder 30 Tagen nach Wegzug oder Tod

2.) Gesetzlicher Vertreter: Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod

3.) Ehegatte oder Lebenspartner: Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod

4.) Minderjährige Kinder: Löschung, wenn das Kind volljährig wird

Weitere Ausnahmen siehe § 13 BMG

## **7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20,21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

## **8. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

## **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

**Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:**

2. BMeldDÜV, BMG, Zensus Durchführungsgesetz

